



WWW.FLOORBALL-NRW.DE

**NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER FLOORBALL VERBAND**

## **Protokoll der NWFV-Vorstandssitzung vom 12.12.2019**

Konferenztyp: Teamspeak  
Teilnehmer: Markus Tölzer, Frank Lingelbach, Alexander Gumnior,  
Wolfgang Kötterheinrich (Protokollführung)  
Zeit: Beginn: 20.50 Uhr, Ende: 23.00 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Protokolle vom 07.11. und 28.11.2019
- TOP 2 Zusatzvereinbarung Honorarvertrag
- TOP 3 Änderung Verbandsadresse, Änderung Mailverteiler
- TOP 4 Verteilung SR - Shirts
- TOP 5 offene Vorstandssitzung am 02.01.2020 – Themen für die Sitzung?
- TOP 6 SPO für die Saison 2020/2021
- TOP 7 Verschiedenes

### **TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 07.11. und 28.11.2019**

In das Protokoll vom 07.11. soll eingefügt werden, dass darüber gesprochen wurde, dass Wolfgang ordentliches Mitglied der SBK ist.

Ansonsten werden die Protokolle mit 3-0 Stimmen genehmigt.

### **TOP 2: Zusatzvereinbarung Honorarvertrag**

Der Punkt soll vertagt werden, da der Präsident nicht anwesend sein kann.

### **TOP 3: Änderung Verbandsadresse, Änderung Mailverteiler**

Entfällt aus dem gleichen Grund wie TOP 2.

### **TOP 4: Verteilung SR Shirts**

Entfällt aus dem gleichen Grund wie TOP 2.

### **TOP 5: offene Vorstandssitzung am 02.01.2020 – Themen für die Sitzung?**

Die Entwürfe für die Ordnungen (SPO, SRO, GBO) für die Saison 2020/2021 sollen den Vereinen im Vorfeld zugestellt werden und zur Diskussion gestellt werden.

### **TOP 6: SPO für die Saison 2020/2021**

Die SBK schlägt Änderungen bei den folgenden Punkten vor:

#### **Geltungsbereich der Ordnung:**

1.1.5. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK.

Vorschlag des Vorstandes: „und Ausnahmen“ streichen, da die Ausnahmen in 1.1.7. geregelt werden sollen.

Vorschlag des Vorstandes: Die Punkte 1.1.6. und 1.1.7. sollen in der Reihenfolge getauscht werden.

1.1.6. Ausnahmen von dieser Ordnung kann die SBK im Einvernehmen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten beschließen

1.1.7. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Teams zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

#### **Allgemeine Festlegungen:**

2.2. Überblick über wichtige Termine: 28. Februar - Letzter Tag zur Spieler-Lizenzierung für DMs

Dieser Termin soll gestrichen werden, bzw. an die Vorgaben von FD angeglichen werden.

Vorschlag des Vorstandes: Wenn der letzte Tag zur Lizenzierung für DMs gestrichen wird, sollten die Vereine per Mail erinnert werden.

Außerdem soll der Termin für die Abmeldung von Großfeldteams aufgenommen werden.

2.4.8. Falls für eine Liga genügend (Faustregel: zehn oder mehr) Teams gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga aufzuteilen in Regionalliga, Verbandsliga und ggf. weitere Ligen. Die Einteilung der Ligen erfolgt in der Regel anhand der Vorjahresplatzierungen. Über Ausnahmen entscheidet die SBK.

Vorschlag des Vorstandes: Den letzten Satz streichen, da Ausnahmen unter 1.1.5. geregelt werden.

#### **Teammeldungen:**

3.6.1. Die Teammeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in von der SBK vorgegebener Form eingehen. Großfeldteams mit einer gültigen Teamlizenz gelten automatisch als gemeldet für die Folgesaison, wenn sie nicht bis zum 30.06. vom Spielbetrieb abgemeldet werden.

Vorschlag des Vorstandes: Die Einschränkung aufnehmen, dass es sich nur um Seniorenteams handelt.

Ziel ist es, frühzeitig Informationen zu haben, welche Teams weiterhin Großfeld spielen.

Da bis zum 30.06. alle Meldungen vorliegen müssen, sollte der Abmeldetermin früher liegen. Daher wird der 30.04. als Termin vorgeschlagen.

3.6.6. Spieltage beginnen in der Regel um 10 Uhr, die Halle soll dazu ab 9 Uhr zur Verfügung stehen.

Ausnahmen kann die SBK beschließen.

Vorschlag des Vorstandes: Letzten Satz streichen, da Ausnahmen unter 1.1.5. geregelt sind.

#### **Spielberechtigung – zusätzliche Großfeldlizenzregelungen**

5.2.1. Es gelten die Großfeldlizenzregelungen von Floorball Deutschland (siehe Lizenzordnung LZO), in Abweichung zu §6 LZO erlaubt der NWFV Zweitlizenzen für Damen im Herrengroßfeldspielbetrieb.

Vorschlag des Vorstandes: Da FD eine solche Regelung nicht erlaubt, könnte die Konsequenz sein, dass Teams aus NRW nicht an Meisterschaften von FD teilnehmen dürfen.

Damen dürfen zwei Erstlizenzen haben. Eine im Damengroßfeld, eine im Herrengroßfeld.

Möglicherweise wäre ein Kompromiss wenn die Regelung vorsieht, dass man nur dann im Herrenspielbetrieb eine Zweitlizenz bekommen kann, wenn es keinen Damengroßfeldspielbetrieb in NRW gibt.

Soll auf jeden Fall mit FD vorab geklärt werden.

5.6.5. Transfers und Freigaben innerhalb des NWFV können formlos erfolgen: Der nehmende Verein beantragt einen Transfer oder eine Freigabe per E-Mail an die SBK und an den abgebenden Verein. Der abgebende Verein bestätigt, indem er die Antragsmail mit positivem Vermerk an die SBK weiterleitet.

Vorschlag des Vorstandes: Es gibt Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit. Auf dem Transferformular werden Unterschriften geleistet, die bei einem reinen Mailverkehr fehlen werden. Ein Mehrwert ist nicht ersichtlich. Hier soll die SBK noch einmal begründen.

## Organisation von Spieltagen

6.1.2. .... Die Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag auszudrucken oder am Spieltag online zur Verfügung zu stellen. ....

Vorschlag des Vorstandes: Der Absatz „Online zur Verfügung gestellte Lizenzlisten“ soll um den Zusatz "in geeigneter Form" ergänzt werden. Auf einem Handy sind die Listen kaum lesbar.

Außerdem müssten die Listen jederzeit, bzw. zu jeder Lizenzkontrolle zur Verfügung stehen.

## Strafen – Matchstrafen:

11.1.1. Bei einer Matchstrafe 1 wird der Spieler für das Spiel gesperrt, in dem er die Strafe erhalten hat.

Vorschlag des Vorstandes: Entweder streichen, da fehlerhaft in Bezug auf die übrigen Matchstrafen,

oder ändern. Änderungsvorschlag: "Bei einer Matchstrafe 1 wird der Spieler nicht für zusätzliche Spiele gesperrt".

## Datenschutz

14.2.1. Teammanager, Staffelleiter und SBK-Mitglieder willigen automatisch ein, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden.

Mit Bezug auf 14.1.1. (Spieler, hier werden aufgelistet: Name; Geburtsdatum; Nationalität; Vereinszugehörigkeit; Lizenzhistorie; Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen) sollten die Daten genannt werden.

Alle weiteren Änderungen werden akzeptiert.

## TOP 7: Verschiedenes

**Westauswahl:** Der Trainer Krzysztof Müller kann die Buchung der Unterkunft für die Wintertrophy selber unterschreiben. Es handelt sich um eine einmalige Genehmigung. Wolfgang wird ihn entsprechend informieren.

**SRO:** Zukünftig sollen SR, die als Spieler auch im Spielbetrieb gemeldet sind, zwingend bei den Kursen aufsteigen. Das würde dazu führen, dass deutlich mehr F-Kurse angeboten werden, dafür deutlich weniger G3 oder G 2 Kurse.

Personen, die nicht selber aktiv sind, sollen weiterhin jährlich nur einen G Kurs besuchen dürfen.

Die SR sollen für ihre Einsätze bezahlt werden. Markus stellt ein System vor, wie die Bezahlung ablaufen soll. Es gibt Bedenken, da die SR Bezahlung unter die Ehrenamtspauschale fällt, ob die Umsetzung sinnvoll ist. In der SRO soll die Bezahlung dann unter Pflichten der Teams (Ausrichter) aufgeführt werden.

## GBO:

### Mitgliedsgebühren:

1.4. Jedes Mitglied zahlt mindestens für 7 Vereinsmitglieder.

Vorschlag des Vorstandes: Der Punkt soll aus 1.3. herausgenommen werden, und als 1.4. eingefügt werden.

### Teamlizenzgebühren:

2.2. Für die Schiedsrichterkosten wird ein Aufschlag auf die Teamlizenzgebühr erhoben. Dieser beträgt in Erwachsenenligen 20 Euro je teilnehmendem Team in der Liga, in den Jugendligen 10 Euro je teilnehmendem Team in der Liga. Wird eine Dreifachrunde gespielt, erhöht sich der Aufschlag um 50%.

Vorschlag des Vorstandes: Das Thema soll noch diskutiert werden. Sowohl inhaltlich, als auch in der Umsetzung.

## Kursgebühren

5.1. Folgende Gebühren werden für verbindliche Anmeldungen zu Kursen je Teilnehmer erhoben:

Schiedsrichterkurse	25,00 €
Schiedsrichterkurs (NWFV-Mitglied mit erfolgreichem Abschluss)	kostenfrei

Nachtest (je Test)	10,00 €
Trainerkurs (je Tag)	15,00 €

Vorschlag des Vorstandes: SR Kurse sollen generell 25,00 € kosten, bei erfolgreichem Abschluss von NWFV Mitgliedern entfällt die Gebühr. Damit zahlen alle Teilnehmer außerhalb des Verbandes, und Personen, die angemeldet waren, aber nicht am Kurs teilgenommen haben. Das gilt auch für Personen, die bei der Prüfung durchfallen. Im Falle eines bestandenen Nachtests zahlen diese Teilnehmer dann 10,00 €.

### **Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter**

6.1. Folgende Entgelte erhalten Schiedsrichter je Spiel für den Einsatz bei Turnierspieltagen:

Aufwandsentschädigung in Erwachsenenligen	10 Euro
Aufwandsentschädigung in Jugendligen	5 Euro
Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung bei Maßnahme vorhanden)	keine
Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer)	keine

6.3. Die Bezahlung erfolgt durch den Ausrichter. Der Erhalt des Entgeltes ist durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bestätigen

Vorschlag des Vorstandes: Diese Punkte sollen noch geklärt werden. Es gibt Bedenken, da die Bezahlung von SR auf die Ehrenamtspauschale angerechnet wird. Auch die Ausweitung auf alle Ligen soll noch einmal überdacht werden.

### **Eigenanteile für Teilnahmen an Maßnahmen der Auswahlteams**

7.1. Folgende Eigenanteile sind für Maßnahmen der Auswahlteams sind von den Teilnehmern zu tragen:

Trophy (für Übernachtung, Verpflegung und Teilnahme)	70,00 €
Sichtungs-/Trainingslager(je Tag und Teilnehmer)	20,00 €

Die Erhöhung der Auswahlspieler an Trainingslagern und Trophys wurde mit dem Haushalt bereits beschlossen.

### **Strafgebühren:**

Unter 9.4. sollen die Strafen vereinheitlicht werden:

Jedes unentschuldigtes Fernbleiben eines SR wird mit 100,00 € bestraft.

Jede Verzögerung durch einen nicht einsatzbereiten SR wird mit 25,00 € bestraft.

Jeder Einsatz eines nicht lizenzierten SR wird mit 75,00 € bestraft.

Jeder Einsatz eines nicht adäquat lizenzierten SR wird mit 50,00 € bestraft.

Das leiten eines Spiels in nicht anerkannter SR Ausrüstung wird mit 25,00 € bestraft.

Kautio:

10.1. Um gegen den Beschluss einer Kommission Einspruch oder Protest gegen eine Spielwertung einlegen zu können, muss eine Kautionsgebühr in Höhe von 25,00 € auf das Konto des NWFV überwiesen werden.

Vorschlag des Vorstandes: Hier wird neben dem Einspruch auch der Protest mit eingefügt.

10.2. Wird dem Einspruch oder Protest stattgegeben, wird die Kautio zurückerstattet.

Vorschlag des Vorstandes: Hier wird neben dem Einspruch auch der Protest mit eingefügt.

### **Termin für nächste Vorstandssitzung:**

Die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, den 02.01, im Anschluss an die offene Vorstandssitzung statt.